



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
23. Januar 1974

Amt für Raumplanung				
E 25. JAN. 1974				
				Nr. 392

Die Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg hat an der Gemeindeversammlung die Durchführung der Ortsplanung beschlossen und somit der Einführung des Bauplanverfahrens zugestimmt.

Unterdessen hat das mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro, in Zusammenarbeit mit der Baukommission und dem Gemeinderat, die künftige bauliche Gestaltung des Dorfes eingehend studiert und in nachstehenden Plänen und Reglementen festgehalten:

1. Zonenplan M 1 : 2'000
2. Strassen- und Baulinienplan M 1 : 2'000
3. Strassen- und Baulinienplan M 1 : 1'000
4. Bau-Reglement
5. Perimeter-Reglement

Die Studien dieser Planung erfolgten nach den heutigen Planungsgrundsätzen und tragen der künftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde Rechnung.

Die Abgrenzung des Baugebietes im vorliegenden Bebauungsplan hat sich aufgrund der baulichen Entwicklung der Gemeinde ergeben. Das Zonengebiet setzt sich zusammen aus einer 2-geschossigen Wohnzone, einer Kernzone sowie einer Grünzone für öffentliche Bauten.

Die öffentliche Auflage des Zonen-, Strassen- und Baulinienplanes sowie des Bau- und Perimeter-Reglementes erfolgte vom 15. Februar bis 15. März 1971. Während dieser Zeit wurden insgesamt 11 Einsprachen eingereicht, welche vom Gemeinderat bereinigt und erledigt werden konnten. An der Gemeindeversammlung vom 25. August 1972 wurden die Pläne und Reglemente genehmigt.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

a) Bauvorhaben an Kantonsstrassen

Sämtliche Bauvorhaben, welche an die Kantonsstrasse zu liegen kommen, müssen in jedem Fall dem Kant. Tiefbauamt zur Stellungnahme unterbreitet werden.

b) Zonenreglement

§ 1 Als Ergänzung ist in § 1 nach der Kernzone (K) W 1 1/2 Südhang einzufügen, wie dies in § 3, Abs. 2 geregelt und im Plan umschrieben ist.

Demzufolge ist auch das Marginale im § 3, Abs. 2 W 1 1/2 einzufügen.

§ 3, Abs. 1 Der letzte Satz ist zu präzisieren, er muss lauten:  
"Estrichausbauten gemäss § 15 "Abs. 1" des Normalbaureglementes sind zulässig.

c) Perimeter-Reglement

§ 6 lit. c Die Rekursfrist gegen den Gemeinderatsentscheid und die Schätzungskommission beträgt gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 1. April 1971 10 Tage (nicht 30 Tage).

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg wird genehmigt.
2. Das Bau-Reglement der Gemeinde Kyburg-Buchegg wird genehmigt.
3. Das Zonen- und Perimeter-Reglement werden unter Vorbehalt der in den Erwägungen gemachten Aenderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.
4. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

5. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1974 noch mindestens je 5 bereinigte, von der Gemeinde unterzeichnete Bau- und Perimeter-Reglemente zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 100.--

Publikationskosten Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 52 ) RE

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (3) Sch

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR (folgt später)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 Satz gen. Plänen (3), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 Satz gen. Plänen (3), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement (Regl. folgen später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 Satz gen. Plänen (3), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement (Regl. folgen später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 Satz gen. Plänen (3), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement (Regl. folgen später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Kyburg-Buchegg, mit 1 Satz gen. Plänen (3), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement (Regl. folgen später)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4571 Kyburg-Buchegg, mit 3 Sätzen gen. Plänen (9), je 1 gen. Bau- und Perimeter-Reglement (Regl. folgen später)

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern, mit Kartenausschnitt BMR (folgt später)

Amtsblatt Publikation: "Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan, und das Bau-Reglement der Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg werden genehmigt. Das Zonen- und Perimeter-Reglement werden unter Vorbehalt gewisser Aenderungen genehmigt."

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table.

Section of faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding text.